



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Lfd. Nr.: 090-2020
Sachbearbeiter: Michael Drews Az.: 673-02/30
Datum: 12.05.2020

Informationsvorlage

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	19.05.2020	<i>ohne Beschluss, z.Kts.</i>	Hg
Ortsrat Hiddingen	öffentlich beteiligt	19.05.2020	<i>ohne Beschluss, z.Kts.</i>	Hg

Tagesordnung: Ländlicher Wegebau, Antragstopp für Sanierung Moordamm

Sachverhalt

In der Ortschaft Hiddingen wurde der Gemeindeverbindungsweg nach Rosebruch (Moordamm) in den letzten Jahren bereits in den Ausbauabschnitten 1 und 2 teilsaniert.

Anfang 2018 hat der Ortsrat Hiddingen einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Sanierung des verbliebenen Teilstücks als 3. Ausbauabschnitt zu stellen. Es handelt sich dabei um eine Wegstrecke von ca. 1.000 m, die große Rissbildungen und Schlaglöcher aufweist und insgesamt stark sanierungsbedürftig ist.

Die Thematik wurde daraufhin im Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie am 05.09.2019 erörtert. Nach Kostenschätzung durch das Bauamt wurden Bruttokosten i.H.v. 168.500,00 € ermittelt, die gemäß der Straßenausbausatzung der Stadt Visselhövede zu 30 % von den Anliegern und 70 % aus städtischen Mitteln zu tragen wären.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau sollten Fördermittel im Rahmen des Ländlichen Wegebaus eingeworben werden. Diese betragen in der Vergangenheit meistens 43 % der Bruttokosten.

In der Ausschusssitzung am 05.09.2019 wurde daraufhin einstimmig beschlossen, dass der Gemeindeverbindungsweg von Hiddingen nach Rosebruch gemäß dem Antrag des OR Hiddingen als 3. Ausbauabschnitt im Jahr 2020 ausgebaut werden soll, wenn eine Förderung möglich ist. (s. SV 138-2019)

In der Zwischenzeit teilte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 31.01.2020 mit, dass für die Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ keine Antragstellung mehr zugelassen wird. Die Regelung gilt seit dem 31.01.2020 und betrifft die Stichtage beginnend mit dem 15.09.2020 (s. Anlage).

Da die Zustimmung zum Ausbau des Moordamms als 3. Ausbauabschnitt zwingend an die Möglichkeit der Einwerbung von Fördergeldern gekoppelt war, muss nunmehr von der finalen Sanierung des Moordamms abgesehen werden, bis wieder Fördergelder zur Verfügung stehen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage

Schreiben Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz